

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1643K – VERTRAGSENDE MIT VOLLENDUNG DES 70. LEBENSJAHRES

Mit der Vollendung des 70. Lebensjahres der versicherten Person endet der Vertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die Beendigung des Vertrags erfolgt mit der auf den Geburtstag folgenden nächsten Hauptfälligkeit.